

Absender _____

Ort, Datum _____

Kommunal Service Böhmetal gkAöR

Poststraße 4

29664 Walsrode

Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für den Anschluss Schmutz-/Regenwasserkanalisation der Kommunal Service Böhmetal gkAöR bzw. die Änderung der Entwässerungsanlage auf dem Grundstück und/oder im Gebäude

Baumaßnahme _____ Bauantrag/Bauanzeige vom _____

Bauherr _____

Anschrift _____

Telefon _____ Email: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Unterlagen übersende ich (bereits angekreuzte Punkte sind Minimum, evtl. sind zusätzlich Punkte erforderlich.):

- ☒ Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung
(Neuanschluss bzw. Änderung der bestehenden Entwässerung)
- ☒ Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500
incl. Leitungsverlauf. Es sind ALLE Leitungsverläufe und alle Schächte auf dem Grundstück zwischen Gebäude und Grundstücksgrenze farblich darzustellen.
- ☐ Schnittplan im Maßstab 1:100, bei Mehrfamilienhaus und Gewerbebetrieb
- ☒ Grundrisse des Kellers und aller Geschosse, in denen Schmutzwasser anfällt im Maßstab 1:100 **incl.** Eintragung der Entwässerungseinrichtungen
- ☐ Erläuterungsbericht
- ☐ Überflutungsnachweis bei Grundstücken > 800 m² abflusswirksamer Fläche gemäß DIN 1986-100
- ☐ Zusatzbogen Gewerbe (wenn zutreffend, dann ankreuzen und ausfüllen)
- ☐ nur für Grundstücke im Wasserschutzgebiet: Nachweise gemäß DWA – A 142 (wenn zutreffend, dann ankreuzen)

jeweils in zweifacher Ausfertigung mit den erforderlichen Angaben – wie unter Ziffer 5 des Antrags – beschrieben.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Entwässerungsantrag.

Hinweise zum Entwässerungsantrag

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

nicht vollständig eingereichte Unterlagen können dazu führen, dass erhöhten Gebühren entstehen.

Die Planung der Entwässerungsanlage hat gem. DIN EN 752, DIN EN 12056 und DIN 1986-100 in der zurzeit gültigen Fassung zu erfolgen.

Für die Bearbeitung Ihres Entwässerungsantrages benötigen wir nach der Abwasserbeseitigungssatzung folgende Unterlagen jeweils in **zweifacher** Ausfertigung:

• Ausgefüllten Antragsbogen
• Mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben: - Straße und Haus-Nr., - Gebäude und befestigte Flächen, - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen, - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant, - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und/oder vorgesehener Baumbestand.
• Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN. – bei Einfamilienhaus nicht erforderlich
• Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100 soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
• Erläuterungsbericht mit: - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung, - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen, Überflutungsnachweis des Grundstückes ab einer abflusswirksamen Fläche von 800 m² - Berechnung des Schmutzwasserabflusses (nur bei Mehrfamilienhäusern und Gebäuden mit gewerblichem/ nicht häuslichem Schmutzwasser)
• Bei Gewerbebetrieben o. ä.: Anlage für Gewerbe- und Industriebetriebe

Bei allen Zeichnungen bitte beachten:

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind in Plänen/Zeichnungen zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	= schwarz	für neue Anlagen	= rot
für abzubrechende Anlagen	= gelb	für Regenwasserleitungen	= blau.

Anträge, die unterschrieben werden müssen, können leider nicht via E-Mail eingereicht werden. Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte per Post zu.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Kommunal Service Böhmatal gkAöR, Telefonnr.: (05161) 6001-420 oder per E-Mail an: Sandra.Elling@KS-BT.de

Welche Stoffe, Abwässer, etc. nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden dürfen, ist in den §§ 8 und 9 der Abwasserbeseitigungssatzung festgelegt. Regelungen über den Hausanschluss enthalten die §§ 10 – 14 der Abwasserbeseitigungssatzung.

Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung (2 – seitig)

☐ für den Anschluss an die ☐ erstmaliger Anschluss ☐ Änderung einer bestehenden Genehmigung

Regenwasserkanalisation der Kommunal Service Böhmatal gkAöR (nur für Stadt Walsrode)

☐ für den Anschluss an die ☐ erstmaliger Anschluss ☐ Änderung einer bestehenden Genehmigung

Schmutzwasserkanalisation der Kommunal Service Böhmatal g k AöR (für Stadt Walsrode und Samtgemeinde Rethem)

Gemeinsame kommunale
Anstalt öffentlichen Rechts

Poststraße 4 · 29664 Walsrode

Telefon 0 51 61. 60 01-0

Telefax 0 51 61. 60 01-240

www.ks-bt.de

Baumaßnahme _____

Bauantrag/Bauanzeige vom _____ Aktenzeichen: AZ

Bauherr _____

Anschrift _____

Telefon _____ Email: _____

1. Angaben zum Grundstück:

Grundstückseigentümer: Bauherr ☐ ja, sonst Name _____

Anschrift _____

Lage des Grundstücks (Anschrift)

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstück _____

Größe _____ m²
Des Grundstücks

Davon Flächen, von denen das Niederschlagswasser in den
Regenwasserkanal geleitet wird:

Wohnhaus _____ m²

befestigte Hoffläche, Zufahrt _____ m²

Terrasse o. ä. _____ m²

Garage(n), Carport _____ m²

sonstige Gebäude _____ m²

Gesamtgröße : _____ m²
die an Regenwasserkanal angeschlossen wird

Wohneinheiten (WE): _____ WE

Davon Nutzung zu Wohnzwecken:

privat _____ WE

Gewerblich _____ WE

2. Besteht ein

☐ ja ☐ nein

Erbbauberechtigter _____

Anschrift _____ Telefon _____

2.1 Besteht Miteigentum/ ☐ ja ☐ nein

Wer ist **Eigentümer/ Miteigentümer**?

Anteil _____ / _____

Anteil _____ / _____

Liegt die **Zustimmung** aller Eigentümer vor? ☐ ja ☐ nein

3. Art des Schmutzwassers, das eingeleitet werden soll:

häusliches Schmutzwasser	☐ ja	☐ nein gewerbliches /nicht häusliches
Schmutzwasser	☐ ja	☐ nein
Kellerentwässerung vorhanden	☐ ja	☐ nein
Rückstausicherung	☐ ja, erforderlich	☐ nein, nicht erforderlich

Für alle Gewerbegrundstücke gilt, dass Anlage Gewerbe auszufüllen ist.

4. Hinweis zur Beseitigung des Niederschlagswassers

Der Grundstückseigentümer ist gemäß § 96 Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) verpflichtet, das nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser, zu beseitigen (z. B. durch Versickerung, soweit kein Anschluss- und Benutzungszwang für die Regenwasserkanalisation besteht.)

Die natürliche flächenhafte Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser auf Freiflächen unterliegt keinen besonderen Vorschriften. Eine gezielte Versickerung mit besonderen Anlagen oder Einrichtungen bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch den Landkreis Heidekreis als zuständiger Wasserbehörde.

Überflutungsnachweis: Für Grundstücke mit mehr als 800 m² abflusswirksamer Fläche ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 der Ausgabe 12/2016 und DIN EN 752 der Ausgabe 07/2017 in Zusammenwirken mit den Vorgaben des Arbeitsblattes DWA-A 118 Ausgabe 03/2006 vorzulegen.

Fällt kontaminiertes Regenwasser an? ☐ ja ☐ nein

Ausführungen und Angaben hierzu auf Zusatzbogen Gewerbe

Entsorgung des Regenwassers durch ☐ Versickerung ☐ Einleitung in Kanal

☐ Ableitung – wohin: _____

☐ Nutzung für _____

☐ _____

Alle Unterlagen und dieser Antrag sind vom Bauherrn und gegebenenfalls vom Grundstückseigentümer und dem Planverfasser zu unterzeichnen. Zusätzlich zu diesem Formblatt sind die Planunterlagen gemäß beigefügtem Hinweisblatt bzw. ggfls. die Anlage für Gewerbe- und Industriegrundstücke einzureichen.

Für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Abwasserbeseitigungssatzung zu beachten.

Grundstücke im Wasserschutzgebiet:

Es sind die Anforderungen der Schutzgebietsverordnung des Wasserwerkes Walsrode und die DWA A 142 (Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten), die DIN 1986-100 und EN 752 zu berücksichtigen bzw. in der zurzeit gültigen Fassung. Die entsprechenden Nachweise sind zu erbringen.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag - insbesondere in der Erklärung, der an den Regenwasserkanal angeschlossenen Flächen unter Ziffer 1 - sowie evtl. Anlagen wahrheitsgemäß gemacht habe. Änderungen bezüglich der an den Regenwasserkanal angeschlossenen Flächen werde ich unaufgefordert mitteilen.

Ort, Datum

Planverfasser (Stempel)

Bauherr

Grundstückseigentümer

Planverfasser

Information Datenschutz für sonstige betroffene Personen

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen und sieht umfassende Informationspflichten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten vor. Dieser Verantwortung stellen wir uns als Netzbetreiber. Bei der Abwicklung von Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnissen werden regelmäßig nicht nur Daten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers erhoben, sondern zwangsläufig gegebenenfalls auch personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres eigentlichen Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers, etwa im Rahmen der Benennung eines Ansprechpartners für den Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer.

Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen und Sie über Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren, sollten wir Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Name und Berufs- oder Funktionsbezeichnungen) als Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfe unseres Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers erlangt haben.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere, um unsere vertraglichen Pflichten gegenüber unserem Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zuverlässig zu erfüllen. Alle Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sind nachfolgend unter **2.** dargestellt.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: die Gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (gkAöR), Poststr. 4 in 29664 Walsrode, Tel.-Nr. 05161-6001-0, Fax: 05161-6001-240, www.kommunalservice-boehmetal.de.

Der Datenschutzbeauftragte der Firmengruppe steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Herr Dipl.-Ing Jörg Hagen, Veilchenweg 6a, 30989 Gehrden, E-Mail: datenschutz@swbt.de, Tel.-Nr.: 05108-9090112 gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden von mir verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z.B. Dipl.-Ing.),
- Vertrags und Abrechnungsdaten.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses mit unserem Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO und bei Telefonwerbung auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung

können Sie jederzeit uns gegenüber (Kontaktdaten vgl. unter 1.) widerrufen. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25.05.2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

Abrechnungs- oder IT-Dienstleister, Tiefbauer, Druckdienstleister, oder andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Netzanschlusses- bzw. des Anschlussnutzungsverhältnisses hat der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. unter 2.) bereitzustellen, die für den Abschluss des Netzanschlusses- bzw. des Anschlussnutzungsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer es

wünscht, weiteren Dritten – kann das Netzanschlusses- bzw. das Anschlussnutzungsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses mit unserem Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses mit unserem Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Lieferanten, erhalten.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an die Gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (gkAöR), Datenschutz, Poststr. 4, 29664 Walsrode, Fax: 05161-6001-240, datenschutz@swbt.de zu richten.